

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft**
Mag. Norbert Totschnig MSc.
Stubenring 1
1010 Wien

3. Juli 2023

**Patentiertes gentechnisch verändertes Saatgut in Europa als Ergebnis
einer Deregulierung des EU-Gentechnikrechts verhindern**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Totschnig,

wir wenden uns an Sie, um vor einer möglichen Flut von patentiertem Saatgut zu warnen - als Ergebnis einer weitreichenden Deregulierung des EU-Gentechnikrechts. Mit ihrem bevorstehenden Gesetzesvorschlag über "neue genomische Techniken" (NGT) beabsichtigt die EU-Kommission, die große Mehrheit der Neue Gentechnik- Pflanzen vom EU-Gentechnikrecht auszunehmen. Fast alle, wenn nicht sogar alle Pflanzen, die mit Methoden der Neuen Gentechnik entwickelt wurden, sind durch Patente geschützt. Wir sind zutiefst besorgt über die Auswirkungen dieser Patente auf die Rechte der Bauern und Bäuerinnen auf Saatgut, auf kleine und mittlere konventionelle und biologische Saatgutzüchter:innen, auf die Konsument:innen, auf unser Lebensmittelsystem und auf die Vielfalt der Kulturpflanzen.

Im Gegensatz zur konventionellen Pflanzenzüchtung sind bei den neuen gentechnischen Verfahren sowohl die Verfahren als auch die Produkte nach EU-Recht patentierbar (EU-Biotechnologie-Richtlinie 98/44). Espacenet, die Datenbank des Europäischen Patentamts, listet rund 700 Patentanmeldungen allein für "CRISPR/Cas9 und Pflanzen" auf. Auf internationaler Ebene wurden über [20.000 Patentanmeldungen](#) eingereicht, die sich auf den Begriff "CRISPR/Cas9-Pflanze" beziehen. Die Patentanmeldungen beziehen sich in der Regel sowohl auf das spezifische technische Verfahren (z. B. die Verwendung von CRISPR/Cas9 zur Erhöhung des Stärkegehalts in Kartoffeln) als auch auf spezifische Eigenschaften, die sich aus dem Verfahren ergeben (z. B. die Resistenz gegen eine bestimmte Krankheit bei der Keimung unter höheren Temperaturen). Der Umfang der Patentansprüche ist oft sehr weit gefasst. Die Patente beanspruchen in der Regel alle Pflanzen mit dem spezifizierten Merkmal, unabhängig davon, wie die Pflanzen gezüchtet wurden - auf diese Weise kann der Geltungsbereich der Patente auch für konventionell gezüchtete Pflanzen und bäuerliches, lokales und traditionelles Saatgut gelten, obwohl diese nach EU-Recht nicht patentierbar sein dürften. Derartige Patente erstrecken sich zudem nicht nur auf die Pflanzen und das Saatgut, sondern auch auf die Ernte und die Lebensmittelprodukte, die das Merkmal enthalten. Es gibt Beispiele für Patente, bei denen sich die Ansprüche auf Silage und Futtermittel, Bier, Salate und Sandwiches erstrecken. Wer eine Pflanze, die ein patentiertes Merkmal enthält, kommerziell nutzen möchte, muss den Patentinhaber um Zustimmung bitten, vertraglichen Beschränkungen für die Nutzung des Merkmals zustimmen und Lizenzgebühren entrichten.

Wenn neues gentechnisch verändertes Saatgut von den europäischen GVO-Rechtsvorschriften ausgenommen wird, führt dies zu einer Flut von patentiertem Saatgut, das auf den Markt kommt, und zu einem "Patentdickicht", das für die meisten Pflanzenzüchter:innen und Landwirt:innen fast unmöglich zu durchschauen ist. Dieses Dickicht wird in der Praxis den freien Zugang zu genetischem Material für Pflanzenzüchter:innen unterbinden, was für die Entwicklung neuer Sorten unerlässlich ist. Patente auf Saatgut behindern die Innovation in der Pflanzenzüchtung eher, als dass sie sie fördern, da sie den Zugang zu wichtigen Pflanzenmerkmalen blockieren oder ihn auf diejenigen beschränken, die für eine Lizenz bezahlt haben, sofern diese überhaupt verfügbar ist. Vor allem kleine und mittlere Saatgutzüchter:innen, die nicht über die rechtlichen oder finanziellen Mittel verfügen, um die Patentlandschaft zu bewerten oder Lizenzgebühren zu zahlen, werden vom Markt verdrängt, was die Macht der globalen Saatgutkonzerne weiter stärkt. Das Gleiche gilt für Landwirt:innen, die nicht wissen können, ob ihr traditionelles Saatgut patentierte genetische Informationen enthält oder damit verunreinigt ist. Durch die Verringerung der genetischen Vielfalt, die für die Entwicklung neuer Nutzpflanzen zur Verfügung steht, werden Patente die Möglichkeiten zur Entwicklung klimafitter Nutzpflanzen einschränken und die Auswahl für Landwirt:innen und Verbraucher:innen verringern. Außerdem sind die Landwirt:innen einem größeren Risiko ausgesetzt, wegen Patentverletzungen in Bezug auf die ursprünglichen Eigenschaften ihres traditionellen Saatguts oder infolge genetischer Verunreinigungen verklagt zu werden. Zudem stellen Patente auf Saatgut eine Bedrohung für die künftige Ernährungssicherheit dar. Sie schränken nicht nur die Wahlmöglichkeiten der Konsument:innen und Erzeuger:innen ein, sondern könnten auch zu einem Anstieg der Lebensmittelpreise führen.

Die Probleme, die Patente für den europäischen Pflanzenzüchtungssektor, die Landwirt:innen und die Konsument:innen mit sich bringen, sind bekannt. In der aktuellen Debatte über die Regulierung für Neue Gentechnik versucht die EU-Kommission in Form der DG Sante dieses Thema dennoch auszuklammern. Die [österreichischen](#) sowie die [deutschen](#) und [niederländischen](#) Pflanzenzüchterverbände geben an, dass sie sowohl gegen Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen als auch gegen Patente auf Neue Gentechnik seien. Sie erklären aber nicht, wie dies möglich sein soll, während mehrere ihrer Mitglieder weiterhin neue Patente beantragen. Vorgeschlagene Lizenzierungsplattformen wie die ACLP ([Agricultural Crop Licensing Platform](#)) sind keine Lösung. Das Saatgut bleibt patentiert und die Züchter:innen und Landwirt:innen müssen weiterhin für die Nutzung bezahlen. Die Entwickler von Gentechnik-Pflanzen werden weiterhin die Bedingungen für den Zugang zu ihren geschützten Technologien und Produkten festlegen. Es besteht die Gefahr von Patentstreitigkeiten. Die Vermehrung und damit auch die regionale Anpassung der Sorten wird verboten sein.

Viele Züchter:innen- und Bäuer:innenverbände, aber auch Konsument:innen- und Umweltorganisationen lehnen Patente auf Saatgut zu Recht ab. Gerade in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise ist es wichtig, dass eine ausreichende Vielfalt an genetischen Ressourcen für die weitere Züchtung und Nutzung durch Züchter:innen und Landwirt:innen zur Verfügung steht.

Der Gesetzgebungsprozess für eine Deregulierung von NGTs darf nicht weiter vorangetrieben werden, da die Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf Patente auf Saatgut nicht evaluiert wurden, obwohl sie sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Züchtungssektor

schwerwiegende Bedrohungen mit sich bringen. Es reicht nicht mehr zu sagen, dass der kommende Gesetzesvorschlag für Neue Gentechnik sich nicht mit Patenten befassen wird. Denn wenn er den Markteintritt von patentiertem Saatgut und die Ausweitung des Geltungsbereichs von Patenten auf konventionelles Saatgut fördert, befasst er sich sehr wohl mit Patenten - und zwar auf eine Art und Weise, die für viele Züchter:innen und Landwirt:innen inakzeptabel ist und die den Zielen des Europäischen Green Deals zuwiderlaufen würde.

Insbesondere für die österreichische Landwirtschaft und Saatgutzucht, aber auch für die gesamte Lebensmittelwirtschaft in der EU steht viel auf dem Spiel.

Wir bitten um einen persönlichen Termin und freuen uns, sobald wie möglich von Ihnen zu hören

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen der Unterzeichner:innen,

Mag.^a Brigitte Reisenberger
GLOBAL 2000



Gemeinsam mit weiteren 90 europäischen Züchter:innen- und Bäuer:innenverbänden, Lebensmittelhersteller:innen, Konsument:innen- und Umweltorganisationen.